

Akkreditierungsbericht

Interne Akkreditierung – Bündelverfahren – 08.07.2021

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport						
Ggf. Standort	Berlin, Ismaning, Unna, Hamburg, Frankfurt, Mannheim						
Studiengang 01	Angewandte Psychologie B.Sc.						
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science						
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>				
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>				
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>				
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>				
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>				
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester						
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS						
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2018/19						
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	370	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>		
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Noch nicht absehbar	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit Aufnahme des Studienbetriebs						
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>						
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>						
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1						
externe, fachbezogene Gutachter:innen- gruppe	Prof. Dr. Klaudia Winkler, Prof. Dr. Christel Salewski, Dr. Judith Mangelsdorf, Lena Bonensteffen						
Verantwortliche Agentur	IUNworld						
Zuständige/r Referent/in	Manfred Groß / Tatiana Köhler						
Akkreditierungsbericht vom	08.07.2021						

Studiengang 02	Angewandte Psychologie M.Sc.	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	185	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Noch nicht absehbar	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit Aufnahme des Studienbetriebs	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

externe, fachbezogene Gutachter:innen-gruppe	Prof. Dr. Klaudia Winkler, Prof. Dr. Christel Salewski, Dr. Judith Mangelsdorf, Lena Bonensteffen
Verantwortliche Agentur	IUNworld
Zuständige/r Referent/in	Manfred Groß / Tatiana Köhler
Akkreditierungsbericht vom	08.07.2021

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Ergebnisse auf einen Blick.....	6
2.1	<i>Entscheidungsvorschlag IUN QM zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht für den Studiengang Angewandte Psychologie B.Sc.</i>	<i>6</i>
2.2	<i>Entscheidungsvorschlag IUN QM zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht für den Studiengang Angewandte Psychologie M.Sc.</i>	<i>6</i>
2.3	<i>Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten für den Studiengang Angewandte Psychologie B.Sc.</i>	<i>8</i>
2.4	<i>Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten für den Studiengang Angewandte Psychologie M.Sc.</i>	<i>10</i>
3	Kurzprofil des Studiengangs.....	14
4	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	17
	<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	<i>17</i>
	<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	<i>19</i>
	<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	<i>21</i>
	<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	<i>24</i>
	<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	<i>26</i>
	<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	<i>29</i>
	<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>31</i>
	<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	<i>32</i>
	<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....</i>	<i>34</i>
5	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	37
5.1	<i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>37</i>
5.2	<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>37</i>
	<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)</i>	<i>37</i>
	<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)</i>	<i>43</i>
	<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)</i>	<i>43</i>
	<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....</i>	<i>46</i>
	<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....</i>	<i>47</i>

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	50
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	52
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	54
<i>Wenn einschlägig:</i> Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	56
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	58
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	58
<i>Wenn einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	61
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	61
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	66
<i>Wenn einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	69
<i>Wenn einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	69
<i>Wenn einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	71
<i>Wenn einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	72
6 Begutachtungsverfahren.....	73
6.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	73
6.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	73
6.3 <i>Gutachtergremium</i>	73
7 Datenblatt	73
7.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	73
7.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	78
8 Glossar.....	81

1 Zusammenfassung

Die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS), gegründet im Jahr 2007, stellte fristgerecht am 31.03.2021 den Antrag auf die Reakkreditierung der folgenden Studiengänge:

Angewandte Psychologie B.Sc.

Angewandte Psychologie M.Sc.

Diese Studiengänge erfüllen im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, die von der Hochschule verliehen werden.

Bei der Qualitätsprüfung dieser Studiengänge wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes fachbezogenes Gutachterteam.

Darüber hinaus wurde der Studiengang im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

2 Ergebnisse auf einen Blick

2.1 Entscheidungsvorschlag IUN QM zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht für den Studiengang Angewandte Psychologie B.Sc.

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

DHGS soll im Rahmen der Auflagenbearbeitung folgende Auflagen umsetzen. Folgende Empfehlungen sollen innerhalb der Hochschule diskutiert und reflektiert werden, und wenn notwendig umgesetzt werden. Ein entsprechender Umsetzungsbericht muss vorgelegt werden.

Auflagen:

- 1. Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nachreichen, wie es in der Selbstdokumentation - Abschnitt 4.5 Modularisierung steht.**
- 2. Unterlagen mit dem Beschlussdatum des Akademischen Senats der DHGS bei IUN QM nachreichen**
SPO, MHB, Praktikumsordnung sollen nach dem Beschluss des Akademischen Senats der DHGS bei IUN QM eingereicht werden (mit dem Beschlussdatum).

2.2 Entscheidungsvorschlag IUN QM zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht für den Studiengang Angewandte Psychologie M.Sc.

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

DHGS soll im Rahmen der Auflagenbearbeitung folgende Auflagen umsetzen. Folgende Empfehlungen sollen innerhalb der Hochschule diskutiert und reflektiert werden, und wenn notwendig umgesetzt werden. Ein entsprechender Umsetzungsbericht muss vorgelegt werden.

Auflagen:

- 1. Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nachreichen, wie es in der Selbstdokumentation - Abschnitt 4.5 Modularisierung steht.**

2. Unterlagen mit dem Beschlussdatum des Akademischen Senats der DHGS bei IUN QM nachreichen

SPO, MHB, Praktikumsordnung sollen nach dem Beschluss des Akademischen Senats der DHGS bei IUN QM eingereicht werden (mit dem Beschlussdatum).

2.3 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten für den Studiengang Angewandte Psychologie B.Sc.

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

DHGS soll im Rahmen der Auflagenbearbeitung folgende Auflage umsetzen. Folgende Empfehlungen sollen innerhalb der Hochschule diskutiert und reflektiert werden, und wenn notwendig umgesetzt werden. Ein entsprechender Umsetzungsbericht muss vorgelegt werden.

Auflagen:

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)

Die Vertiefungen „Umwelt & Nachhaltigkeit“ und „Alter & demographischer Wandel“ sollten zeitnah durch den Fakultätsrat verabschiedet und im Modulhandbuch des B.Sc. Angewandte Psychologie umfassend dokumentiert werden (inklusive der modulverantwortlichen Lehrperson).

Empfehlungen:

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)

- Berufliche Chancen der Absolventen*innen genauer herausarbeiten (an die Realität anpassen) und Studieninteressierten deutlich kommunizieren.
Bachelor-Absolventen*innen Psychologie haben nur begrenzte Employability. Beschreibung der Einsatzmöglichkeiten in Infomaterialien entsprechend des B.Sc. Niveaus anpassen. Die eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten nach dem Abschluss des B.Sc. Angewandte Psychologie sollte Studieninteressierten deutlich kommuniziert werden.
- Der Bachelor wird bei den beruflichen Perspektiven beworben mit den Bereichen: PE, Marketing, betriebliches Gesundheitswesen, Unternehmensentwicklung. Diese sind im Bachelor nur durch den Bereich A&O abgedeckt. Coaching wird gar nicht abgedeckt (kommt erst im Master). Zusätzlich passt die Infobroschüre nicht zum Studiengang. Die Kommunikation über die Möglichkeiten, die ein Bachelor in Psychologie mit sich bringt, sollten grundlegend überarbeitet und an die Realität angepasst werden.

2. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Die Verantwortlichkeit der hauptamtlich Lehrenden für die einzelnen Module des B.Sc. Angewandte Psychologie sollte im Modulhandbuch dokumentiert werden.

3. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Die Testothek sollte durch aktuelle einschlägige (publizierte) Testbibliothek erweitert werden.

4. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)

Ein großer Teil der aufgeführten Prüfungen erfolgt in schriftlicher Form, obgleich es sich um einen angewandten Bachelor handelt. Dies sollte kritisch hinterfragt werden und das Spektrum der Prüfungsformen erweitert werden, um sicherzustellen, dass die für die Studiengänge Psychologie immens bedeutsamen kommunikativen Kompetenzen entsprechend geprüft werden können.

5. Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)

In der Selbstdarstellung legt die DHGS hohen Wert auf den Bereich der anwendungsorientierten Forschung der sich in den Aussagen der Studierenden nur in Bezug auf ein einzelnes Projekt wiederfindet. Solange dieser Zweig zum gesonderten Profilanspruch der Hochschule gehört, sollte dieser stärker gefördert und realisiert werden.

6. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)

Die Forschungsschwerpunkte sollten stärker geschärft und ausgebaut werden. Weiterhin sollten sie auch deutlicher sichtbar in der Lehre platziert werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu einer aktiven Mitarbeit zu geben. Da hier möglicherweise falsche Erwartungen geweckt werden könnten.

7. Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

Der Bachelor in Psychologie qualifiziert weder fachlich noch vom geforderten Ausbildungsstand im Arbeitsleben für die in der Broschüre beworbenen Berufsausrichtungen. Dies sollte in allen Beschreibungen (Flyer, Web etc.) angepasst werden.

8. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)

Es ist augenfällig, dass die Leitungsebene der DHGS, sowie die Professuren mehrheitlich männlich besetzt sind, während die Studierendenschaft vorwiegend aus Frauen besteht. Die Hochschule sollte sich weiterhin aktiv um ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis im Besonderen in höher gestellten Positionen bemühen.

9. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BlnStudAkkV)

Die Art und Inhalte der Kooperation zwischen dem B.Sc. Angewandte Psychologie und den genannten Kooperationspartnern sollten spezifiziert werden.

10. Hochschulische Kooperationen (§ 20 BlnStudAkkV)

Die Art und Inhalte der Kooperationen zwischen dem B.Sc. Angewandte Psychologie und den genannten hochschulischen Kooperationspartnern sollten spezifiziert werden.

Anregungen:

1. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Da die DHGS ein semivirtuellen Studienkonzept verfolgt, sollten den Professor*innen didaktische und technische Kompetenzen speziell für diese Form der Lehre vermittelt bekommen. Die DHGS sollte sich zu kontinuierlichen Schulungen der virtuellen Lehre Ihrer Dozenten verpflichten. Diese sollten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und innerhalb der Arbeitszeit möglich sein.

2. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Relevante Softwareprogramme wie SPSS könnten den Studierenden per VPN zur Verfügung gestellt werden, sodass sie nicht nur in den Räumlichkeiten der DHGS diese Programme nutzen können. Dies hat vor allem für Studierende, die sich im Sinne eines Fernstudiums für das semi-virtuelle Konzept der DHGS entschieden haben, große Vorteile.

3. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)

Die Studierenden besser auf die Bachelorarbeit vorbereiten. Dies kann durch mehr Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten in früheren Semestern gelöst werden.

2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten für den Studiengang Angewandte Psychologie M.Sc.

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

DHGS soll im Rahmen der Auflagenbearbeitung folgende Auflage umsetzen. Folgende Empfehlungen sollen innerhalb der Hochschule diskutiert und reflektiert werden, und wenn notwendig umgesetzt werden. Ein entsprechender Umsetzungsbericht muss vorgelegt werden.

Auflagen:

1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BInStudAkkV)

- Die Vertiefungen „Suchtprävention“, „Positive Psychologie“ sollten zeitnah durch den Fakultätsrat verabschiedet und im Modulhandbuch des M.Sc. Angewandte Psychologie umfassend dokumentiert werden (inklusive der modulverantwortlichen Lehrperson).
- In der Beschreibung des Studiengangs Angewandte Psychologie M.Sc. sollten Studieninteressierten deutlich darauf hingewiesen werden, dass der erfolgreiche Abschluss dieses Masterstudiengangs keinen Zugang zu einer eigenständigen psychotherapeutischen Tätigkeit ermöglicht.

2. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BInStudAkkV)

Überarbeitung und inhaltliche Aktualisierung der Vertiefungsmodule im Schwerpunkt Klinische Psychologie.

Empfehlungen:

1. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BInStudAkkV)

- Verzicht auf den Schwerpunkt Klinische Psychologie zu Gunsten von vertiefenden Angeboten, die den Studierenden verbesserte Startbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen
- Die Schwerpunktsetzung im Master sollte eine starke Verschiebung der Fokussierung auf den nicht klinischen Bereich erfahren.

2. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BInStudAkkV)

Die Verantwortlichkeit der hauptamtlich Lehrenden für die einzelnen Module des M.Sc. Angewandte Psychologie sollte im Modulhandbuch dokumentiert werden.

3. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BInStudAkkV)

Die Testothek sollte durch aktuelle einschlägige (publizierte) Testbibliothek erweitert werden.

4. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV)

Ein großer Teil der aufgeführten Prüfungen erfolgt in schriftlicher Form, obgleich es sich um einen explizit angewandten Master handelt. Dies sollte vor allem in Bezug auf die praktischen Fächer kritisch hinterfragt werden und das Spektrum der Prüfungsformen erweitert werden, um sicherzustellen, dass die für die Studiengänge Psychologie immens bedeutsamen kommunikativen Kompetenzen entsprechend geprüft werden können.

5. Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)

In der Selbstdarstellung legt die DHGS hohen Wert auf den Bereich der anwendungsorientierten Forschung der sich in den Aussagen der Studierenden nur in Bezug auf ein einzelnes Projekt wiederfindet. Solange dieser Zweig zum gesonderten Profilanspruch der Hochschule gehört, sollte dieser stärker gefördert und realisiert werden.

6. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)

- Die Forschungsschwerpunkte sollten stärker geschärft und ausgebaut werden. Weiterhin sollten sie auch deutlicher sichtbar in der Lehre platziert werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu einer aktiven Mitarbeit zu geben.
- Das berufliche Perspektivenkonzept und Schwerpunktkonzept des Masters sollte kritisch hinterfragt und systematisch aufgebaut werden, um den durch das neue Psychotherapiekonzept entstandenen Veränderungen Rechnung zu tragen.

7. Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

Es sollte besonders mit Blick auf das Psychotherapiegesetz frühzeitig gezielte Aufklärungsarbeit geleistet werden, wozu der Master in angewandter Psychologie qualifiziert und wozu nicht.

8. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)

Es ist augenfällig, dass die Leitungsebene der DHGS, sowie die Professuren mehrheitlich männlich besetzt sind, während die Studierendenschaft vorwiegend aus Frauen besteht. Die Hochschule sollte sich weiterhin aktiv um ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis im Besonderen in höher gestellten Positionen bemühen.

9. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BlnStudAkkV)

Die Art und Inhalte der Kooperation zwischen dem M.Sc. Angewandte Psychologie und den genannten Kooperationspartnern sollten spezifiziert werden.

10. Hochschulische Kooperationen (§ 20 BlnStudAkkV)

Die Art und Inhalte der Kooperation zwischen dem M.Sc. Angewandte Psychologie und den genannten hochschulischen Kooperationspartnern sollten spezifiziert werden.

Anregungen:

1. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Da die DHGS ein semivirtuellen Studienkonzept verfolgt, sollten den Professor*innen didaktische und technische Kompetenzen speziell für diese Form der Lehre vermittelt bekommen. Die DHGS sollte sich zu kontinuierlichen Schulungen der virtuellen Lehre Ihrer Dozenten verpflichten. Diese sollten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und innerhalb der Arbeitszeit möglich sein.

2. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Relevante Softwareprogramme wie SPSS könnten den Studierenden per VPN zur Verfügung gestellt werden, sodass sie nicht nur in den Räumlichkeiten der DHGS diese Programme nutzen können. Dies hat vor allem für Studierende, die sich im Sinne eines Fernstudiums für das semi-virtuelle Konzept der DHGS entschieden haben, große Vorteile.

Weitere Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.

3 Kurzprofil des Studiengangs

Ihrem Leitbild entsprechend verpflichtet sich die DHGS der anwendungsorientierten Forschung. Dabei stellt die anwendungsbezogene Forschung gleichzeitig ein bedeutendes Element für die Lehrinhalte dar. Eine Besonderheit der Hochschule ist das semi-virtuelle Studienformat, in dem alle Studiengänge und Weiterbildungsprogramme angeboten werden. In diesem Blended-Learning-Format ergänzen sich Präsenzphasen und virtuelle Phasen. Im Gegensatz zum Format des Fernstudiums wird hierbei die Lernplattform nicht nur als Möglichkeit genutzt, um Studienmaterialien bereit zu stellen, sondern dient vor allem auch als Kommunikationsplattform zwischen Dozent_innen und Studierenden. So finden auch in den virtuellen Phasen eine enge Zusammenarbeit mit anderen Studierenden und eine durchgängige Betreuung durch die Dozent_innen und durch die Service-Mitarbeiter_innen in der Hochschulverwaltung statt. Ziel des semi-virtuellen Studienformats ist es, die Vorteile von Fern- und Präsenzstudium zu verbinden, d.h. die Freiheit und Flexibilität eines internetgestützten Studiums mit den Kontakt- und Vertiefungsmöglichkeiten des Präsenzstudiums zu kombinieren. Gleichzeitig steht dieses methodisch-didaktische Konzept für eine Lernkultur, die mit Hilfe neuer Technologien innovative Möglichkeiten des Wissenserwerbs ermöglicht, auf Selbstbestimmung im Lernen basiert und auf konsequente Kompetenzorientierung abzielt.

Die hier vorzustellenden Studiengänge Angewandte Psychologie (B.Sc. und M.Sc.) sind dabei als grundständiges Bachelorprogramm bzw. konsekutives Masterprogramm in eine konsequente interdisziplinär konzipierte Hochschulstruktur eingebettet, die einen fachbereichs- und fakultätsübergreifenden Austausch in Forschung, Lehre und Studium ermöglicht und den Studierenden bereits frühzeitig viele Möglichkeiten des Austausches eröffnet. Die Schwerpunkte in der Forschung entsprechen den in Studiengängen angebotenen Vertiefungsrichtungen und Schwerpunkten. Somit sind Lehre und Forschung optimal miteinander verknüpft. Diese gezielten Schwerpunktsetzungen ermöglichen den Absolvent_innen neben einem grundständigen Fach- und Methodenwissen auch vertiefende Kenntnisse in einzelnen Berufsfeldern und somit einen Vorteil gegenüber potentiellen Mitbewerber_innen.

Der Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie soll die Studierenden durch die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Psychologie vorbereiten und sie befähigen, in dem sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt zu bestehen und sich im Sinne des lebenslangen Lernens selbstständig fortbilden zu können. Erweitert wird der Studiengang um ausgewählte Schwerpunktsetzungen, um dezidiert die Berufschancen zu verbessern.

Der Masterstudiengang Angewandte Psychologie ist als konsekutiver Studiengang konzipiert und bereitet insbesondere auf psychologische Tätigkeitsfelder vor, in denen Lösungswege

selbstständig und eigenverantwortlich entwickelt und nach Qualitätskriterien bewertet und adäquat umgesetzt werden. Der Studiengang vertieft und erweitert die im Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie vermittelten wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen im Sinne einer zunehmenden fachlichen Komplexität. Dabei vermittelt das Masterstudium die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen fachwissenschaftlichen Kenntnisse sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen auf vertieftem Niveau.

Bachelor- und Masterstudiengang entsprechen den vom Berufsverband *Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)* erstellten Kriterien zur Aufnahme in die Liste der im Hinblick auf eine BDP-Mitgliedschaft als psychologische Studiengänge anerkannten Bachelor- bzw. Master-Studiengängen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der beruflichen Perspektiven und qualitätsgeprüfter Aus-, Fort- und Weiterbildungen unserer Absolvent_innen relevant.

Die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK, 21.04.2005) und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010). Die Präzisierung der Qualifikationsziele im staatlich reglementierten Beruf des/der Psycholog_in berücksichtigt zwingend auch die Richtlinien und Empfehlungen des *Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)* zur Einrichtung von Bachelorstudiengängen. Somit bietet der Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie eine grundständige polyvalente psychologische Ausbildung auf akademischem Niveau und befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens und wissenschaftlicher psychologischer Arbeitsmethoden. Der Masterstudiengang stellt einen konsekutiven Anschluss dar und führt ermöglicht Studierenden unter Erfüllung der Anforderungen an den allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie eine individuelle Schwerpunktsetzung aus den vorhandenen Wahlpflichtmodulen. Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang verfolgen die Realisierung von fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem jeweiligen angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau entsprechen.

Für beide Studiengänge wurden die Curricula im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung überarbeitet, um aktuellen Entwicklungen des Fachs Rechnung zu tragen (vgl. Anlage: Änderungsübersicht_PSY_BSc und Anlage: Änderungsübersicht_PSY_MSc). Hierbei wurden insbesondere auch potenzielle Auswirkungen durch die geänderte Gesetzgebung im Bereich Psychotherapie berücksichtigt.

Angewandte Psychologie (B.Sc.)

Im Vergleich zum bislang akkreditierten Studiengang besteht in der Aktualisierung des Studiengangs die Vertiefungsrichtungen künftig aus 4 Modulen im Umfang von insgesamt 24 ECTS statt bislang 2 Modulen im Umfang von insgesamt 12 ECTS. Somit ist eine ausgeprägtere

Schwerpunktsetzung möglich, unterschiedlichen aktuellen Anwendungsfeldern des Faches kann somit besser Rechnung getragen werden. So ist künftig neben den etablierten Vertiefungsrichtungen „Klinische Psychologie“ und „Beratungspsychologie“ auch eine Schwerpunktsetzung im Bereich „Kinder- und Jugendpsychologie“ sowie „Suchtpsychologie“ möglich.

Zudem wurde ein weiteres Modul zur Biologischen Psychologie integriert (Biologische Psychologie II), um den fortschreitenden Entwicklungen und der zunehmend höheren Bedeutung des Faches auch im Kontext aktueller neurobiologischer Forschung Rechnung zu tragen.

Der Studienablauf wurde daher angepasst, um die vorgenommenen Änderungen optimal im Studium integrieren zu können.

Angewandte Psychologie (M.Sc.)

Im Vergleich zum bislang akkreditierten Studiengang wurde das Modul „Vertiefende Forschungsmethoden“ aus dem Wahlbereich in den Pflichtbereich verschoben; das Modul „Klinische Störungsbilder“ ist im Ausgleich künftig Bestandteil des Schwerpunkts „Klinische Psychologie“. Zudem wurde das Modul „Neuroanatomie und Psychopharmakologie“ durch das Modul „Neurowissenschaften“ ersetzt. Zielsetzung der vorgenommenen Änderungen ist ebenfalls, unterschiedlichen aktuellen Anwendungsfeldern des Faches künftig besser Rechnung zu tragen. Dies zeigt sich auch in der neu entwickelten Schwerpunktsetzung „New Work & gesunde Arbeit 4.0“, in den Themen aus dem Bereich Gesundheit und Arbeit, der Personalselektion und Kompetenzdiagnostik, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, gesundheitsspezifischer Personalentwicklung und der beruflichen Rehabilitation aufgegriffen werden.